

## **Eine weitere Ausgleichsfläche für das Tachinger Ökokonto**

### **Vertreter der BBV-Landsiedlung GmbH präsentierte im Gemeinderat Konzept für das Grundstück an der Staatstraße 2105 bei Moosmühle**

**Taching am See** – Das Ausgleichsflächenkonzept für das Grundstück an der Staatsstraße 2105 bei Moosmühle stellte Franz Knogler von der BBV-Landsiedlung GmbH dem Tachinger Gemeinderat bei dessen jüngster Zusammenkunft vor. Die Ausgleichsfläche soll dem gemeindlichen Ökokonto zu gute kommen. Die BBV-Landsiedlung ist die einzige staatlich zugelassene Landgesellschaft in Bayern. „Wir haben einige Baugebiete ausgewiesen und müssen dafür jeweils Ausgleichsflächen nachweisen. Aktuell verfügt die Gemeinde über Ausgleichsflächen bei Au und im Tachinger Feld“, erläuterte Bürgermeisterin Ursula Haas eingangs. Das nunmehr als Ausgleichsfläche vorgesehene Areal ist rund 4654 Quadratmeter groß und befindet sich bereits im Besitz der Seegemeinde. Durch die Gemeindestraße nach Moosmühle unterteilt sich das Gelände in einen nördlichen und südlichen Bereich.

Für das circa 2767 Quadratmeter große Teilfläche im Norden sieht das Konzept der BBV-Landsiedlung als Entwicklungsziel eine seggen- und binsenreiche Feucht- und Nasswiese, ein mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland sowie ein artenreiches Extensivgrünland vor. Das südlich gelegene Grundstück mit einer Größe von knapp 1887 Quadratmeter beurteilten die Experten als artenreiche Staudenflur, mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland und artenreiches Extensivgrünland mit standortgerechten Einzelbäumen. „Im westlichen Anschluss an die nördliche Teilfläche wurde bereits ein Rückhaltebecken zum Sediment- und Nährstoffrückhalt umgesetzt“, erläuterte Franz Knogler. Künftig werde zur Bewertung der Ausgleichsflächen ein ausgeklügeltes Punktesystem herangezogen, so der Vertreter der BBV-Landsiedlung. „Prinzipiell gilt aber: Je wertvoller die Fläche durch ökologische Maßnahmen aufgewertet werden kann, desto höher die Wertung“, informierte Knogler. Je nach Umfang der Baumaßnahme würden die Punkte vom Ökokonto abgebucht oder bei Nichtbenutzung verzinst. Darüber hinaus seien die Punkte in Zukunft handelbar.

Während das vorhandene Biotop als sogenannte Paragraf-30-Fläche gesetzlich geschützt und jeglicher Eingriff strafbar ist, sieht das Ausgleichsflächenkonzept für das Extensivgrünland vor, dieses die ersten drei Jahre lediglich einmal pro Jahr zu mähen. Erst ab dem vierten Jahr werde das Areal mit regional typischem Saatgut bepflanzt. „Mittels regelmäßigem Monitoring verfolgt man das Entwicklungsziel dieser Flächen“, erklärte Knogler.

Hans Steiner sorgte sich um den Arbeitsaufwand und die damit verbundenen Kosten bei der künftigen Unterhaltspflege der Flächen in den Folgejahren. Knogler zerstreute die Bedenken dahingehend, dass man versuchen sollte, die stark vernässten Teilflächen nicht zu mähen. „Kann die Mahd tatsächlich unterbleiben, entfällt der hohe Aufwand durch den Wegtransport des Mähguts“, bekräftigte er. Bei den anderen Flächen könne gegebenenfalls der Landschaftspflegeverband die

Pflege übernehmen, schlug Ursula Haas vor. „Der gemeindliche Bauhof soll möglichst nicht damit belastet werden“, so die Bürgermeisterin abschließend.

### **„Miteinander reden reicht im Normalfall“**

#### **Gemeinderat Taching am See diskutierte über Erlass einer Lärmschutzverordnung - Bürgermeisterin informierte über Dorfladen**

**Taching am See** – Viel Lärm um nichts oder braucht die Gemeinde Taching am See eine Lärmschutzverordnung? Diese grundsätzliche Frage beschäftigte den Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung. Vor fünf Jahren stand das Thema schon einmal auf der Agenda; seinerzeit kam das Kommunalgremium jedoch überein, auf den Erlass einer entsprechenden Verordnung zu verzichten. „Aus aktuellem Anlass nehmen wir das Thema jetzt nochmals auf die Tagesordnung“, erklärte Bürgermeisterin Ursula Haas zu Beginn der Diskussion. Grund: ein Nachbarschaftsstreit um ruhestörende Renovierungsarbeiten halte die Mitarbeiter der Verwaltung und sie über Gebühr in Schach. „Beschwerdeführer und Lärmverursacher schlagen regelmäßig im Rathaus auf und beschäftigen uns intensiv“, klagte Ursula Haas. Deshalb plädierte sie nachdrücklich für den Erlass einer Lärmschutzverordnung nach dem Vorbild der Gemeinde Tacherting. „In der Praxis hat sich gezeigt, dass eine Lärmschutzverordnung bei derartigen Vorfällen eine große Vereinfachung darstellt“, hob die Gemeindechefin hervor. In der Verordnung seien genaue Zeiten festgelegt, an die sich Lärmverursacher verbindlich zu halten hätten. Gleichzeitig könnten sich Lärmgeschädigte auf diese festgelegten Zeiten berufen. „Dadurch würden viele Konflikte zwischen Nachbarn bereits im Vorfeld verhindert“, war sich Ursula Haas sicher.

Der Gemeinderat sah zunächst keine Notwendigkeit, an der gängigen Praxis in Taching etwas zu ändern. „Wir sind hier auf dem Land und nicht in der Stadt“, monierte Peter Seehuber. Einigen Ratsmitgliedern erschien die vorgelegte Mustersatzung zu streng, andere hielten sie nicht zuträglich für eine gute Nachbarschaft. „Miteinander reden reicht im Normalfall“, war sich 3. Bürgermeisterin Bärbel Mayer sicher. Erich Koller gab zu bedenken, dass der Erlass einer Lärmverordnung keinesfalls die vielfältigen Vereinsaktivitäten einschränken dürfe: „Wir diskutieren hier schließlich einen Einzelfall.“

„Auch wenn es sich um einen Einzelfall handelt, spricht nichts dagegen, über eine gewisse Absicherung zu verfügen“, machte Ursula Haas deutlich. Max Poschner regte an, die Mustersatzung noch einmal eingehend zu überarbeiten und anschließend erneut dem Kommunalparlament vorzulegen. Diese Vorgehensweise fand die ungeteilte Zustimmung der Ratsmitglieder.

Ferner informierte die Bürgermeisterin über den aktuellen Sachstand bezüglich eines Dorfladens in Taching. „Das ist unbestritten ein wichtiges Thema und wir sind eindringlich beschäftigt, hier eine

gute Lösung herbeizuführen“, betonte Ursula Haas. Nachdem eine Umfrage bei den Dorfbewohnern ergeben hatte, dass eine solche Einrichtung dringend gewünscht werde, sei intensiv nach einem geeigneten Standort gesucht worden. Mit Florian Haselberger stand darüber hinaus ein potenzieller Betreiber in den Startlöchern. Doch der Raum im Bauhof erwies sich als nicht geeignet und beim alten Feuerwehrhaus erscheint eine zeitnahe Umsetzung vage. In der vorangegangenen Sitzung hatte sich der Gemeinderat darauf geeinigt, zunächst mit dem Nachbarn zu klären, ob er zu einer Abstandsflächen-Übernahme bereit ist. Sollte dies der Fall sein, will man ein Planungsbüro mit der Kostenschätzung für eine Sanierung oder einen Neubau beauftragen und das weitere Vorgehen beraten.

Schon seit längerem als möglicher Dorfladen-Standort im Gespräch sind indes die Räumlichkeiten von Marianne Kern. In dem Anbau war einst eine Wirtschaft untergebracht. „Eine Kühlung ist bereits vorhanden, sodass der Dorfladen hier relativ zeitnah verwirklicht werden könnte“, erläuterte die Tachinger Gemeindechefin. Inzwischen hätten sich jedoch bei Haselberger berufliche Veränderungen ergeben. Falls er den Dorfladen nicht realisieren könne, müsse man sich erneut auf die Suche nach einem Betreiber begeben, kündigte Ursula Haas an.

Oktober 2016, Berichte von Michaela Aßmann